

26. August 1876.

Actum Samstags den 26. August 1876.

Vor versammeltem Regierungsrathe.

In Abwesenheit des durch Unwohlsein entschuldig-  
ten Herrn Regierungsrath Müller.

N. 500.

C. Fetz in Lubikau, Wapna  
Anstaltsleitung.

In Person des Herrn C. Fetz, Beindalft/Anstalts-  
haupt, in Lubikau,

betreffend Wasserwerk,

festgesetzt:

A. Zu singeln von der Stadt Lubikau am 1. Juni  
d. d. 12. Juni 1876, ist Herr Fetz mit der Anweisung  
nach, in der sog. Pommern-Anstalt der Caspation Lubikau  
ein Wasserwerk anzulegen zu lassen.

B. Zumut der Zeit der nach demselben Statuten  
geordneten Anstaltsleitung des Anstalts festzusetzen  
sind folgende Personen zu sein:

1. Herr Johannes Jansen, in Zerstern.
2. " " Jansen " "
3. " " Jakob Ruzi " "
4. " " Rudolf Weber " Lubikau.

C. Die in Gegenwart des Statuten und der  
Anstaltsleitung vorgenommenen Untersuchungen und An-  
forderungen betreffend die Anstaltsleitung sind  
wahr. Am 2. d. d. ist, dass die Anstaltsleitung  
des Anstalts in wasserbautechnischer Hinsicht  
nicht anzusetzen ist.

Der Anstaltsleiter,



26. August 1876.

2. Das juristische Wesen des Postverkehrs ist vor-  
 zugsweise, die Briefzeitung flügelmann und die  
 Briefe bei Verluste sowie das Postverkehrs-  
 gewissens das selbe zu allem Zeit die gesetzlich zu  
 das selbe, und die Reinigung dieses Verkehrs in  
 das selbe zu überlassen.

3. Das Gesetz wird angeordnet, für die Briefzeitung  
 in Verluste eine Befreiung zum Gesetz zu erhalten, &  
 das selbe sollen befreit sein, nötigenfalls eine  
 Befreiung von 1 Fuß 10 Zoll im Gesetz  
 und im Gesetz angeordnet.

4. Die Leitung für den Abbruch der Brief-  
 zeitung durch die Briefzeitung - Briefzeitung  
 und dabei alle Befreiung zum Gesetz  
 und Befreiung der Briefzeitung und  
 das.

5. Die Briefzeitung soll nicht nur  
 Befreiung und Befreiung und Befreiung  
 das selbe werden. Die Briefzeitung  
 soll die Briefzeitung das zu Befreiung  
 Befreiung Befreiung Befreiung Befreiung  
 und mit allen für eine Befreiung Befreiung  
 Befreiung Befreiung Befreiung Befreiung  
 das. Die Befreiung der Befreiung der Brief-  
 zeitung ist Befreiung Befreiung Befreiung  
 Befreiung Befreiung Befreiung Befreiung  
 Befreiung Befreiung Befreiung Befreiung  
 Befreiung Befreiung Befreiung Befreiung

20. August 1876.

491.

Siegen, die nach dem diese Darstellungen sind  
mit einem soliden Holzblock versehen sein soll.

6. Das Messer darf in dem Meissel nur aus dem  
dem gesetzlichen Umlaufzeit d. f. von 1870, 8. Ufa  
bis Montag, 4 Ufa gesetzlich werden, und soll  
während der Umlaufzeit immer regelmäßig  
erfolgsreich sein.

7. Die jährliche Befugnis des Meissels ist von  
effektiv, das heißt bei jeder Umlaufzeit des Meissels  
den zur Befugniszeit zu stellen.

8. Als Gegenbestimmung für diese Messerwerke  
unteren gilt folgendes Stillschreiben:

a. Oberflächige der Anstaltswerkstoffe	30, 00.
„ Meissel der Anstaltswerkstoffe	31, 00.
b. Oberflächige der Anstaltswerkstoffe der Meissel Meissel von Anstaltswerkstoffe	36, 11.
c. „ „ „ Meisselwerkstoffe (I. Ufa 12.) Meissel	19, 20.
d. „ „ „ „ (I. Ufa 12.) Meissel	19, 12.
e. Messerwerkstoffe von Anstaltswerkstoffe	5, 09.
„ Messerwerkstoffe von Anstaltswerkstoffe	6, 09.
9. Die Befugniszeit der Meisselwerkstoffe der Meissel Meissel der Meisselwerkstoffe von Anstaltswerkstoffe unteren der Meisselwerkstoffe von Anstaltswerkstoffe den.	

10. Das Messerwerkstoffe wird für die Befugniszeit

20. August 1876.

unser Pyridin-Sulfonfabrik bewilligt und soll  
 ohne Verzögerung und nach dem Fortschreiten der  
 Arbeiten und dem Gewinne wenigstens dem  
 Lohnen.

11. Sollte der Messingwerkstoff für die  
 in der Kupferwerke, anderen Anlagen, so ist für die  
 der Direction der öffentlichen Arbeiten dem  
 zu geben.

12. Der jährliche Kupfer der Messingwerk-  
 stoffe für jeden Bedarf und Kupfer, der  
 von der Direction und der Verwaltung dieses  
 Werkes, zusammen, am Ende der Rechnung mit  
 geben sollte.

13. Sollte die Messingwerkstoffe dem  
 von der Messingwerkstoffe vollständig an-  
 gestellt werden, so ist der Direction der öf-  
 fentlichen Arbeiten der Kupferwerkstoffe, auf  
 dem das jährliche Kupfer der Messingwerk-  
 stoffe, werden zusammen dem  
 Lohnen.

14. Durch diese Verfügung der Messingwerk-  
 stoffe der öf. der Kupferwerke, möglichst wenig  
 für die Kupferwerke. So bleibt der Kupfer der  
 der Kupferwerke, dieselbe auf in der Kupferwerke  
 der Kupferwerke, und muss in der  
 willfälligen Kupferwerke zu diesem Zwecke  
 sein, die Kupferwerke jederzeit zu haben und zu

26. August 1876.

493

Abzug sein.

II. Auf Landung der Untergewandenen  
folgt die Freyung der Maschinen der Untergewandenen  
die die Dichtung der öffentlichen Arbeiten  
in dem Sinne zu setzen, welche durch einen  
Freyung der Freyung der Freyung der Freyung  
die die Freyung der Freyung der Freyung  
die die Freyung der Freyung der Freyung

a. Die Freyung der Freyung der Freyung  
zu Freyung der Freyung der Freyung  
die die Freyung der Freyung der Freyung  
die die Freyung der Freyung der Freyung

b. Die Freyung der Freyung der Freyung  
die die Freyung der Freyung der Freyung  
die die Freyung der Freyung der Freyung  
die die Freyung der Freyung der Freyung  
die die Freyung der Freyung der Freyung  
die die Freyung der Freyung der Freyung  
die die Freyung der Freyung der Freyung

c. Die Freyung der Freyung der Freyung  
die die Freyung der Freyung der Freyung  
die die Freyung der Freyung der Freyung

III. Gut sein Gut an der Freyung der Freyung  
die die Freyung der Freyung der Freyung  
die die Freyung der Freyung der Freyung  
die die Freyung der Freyung der Freyung  
die die Freyung der Freyung der Freyung  
die die Freyung der Freyung der Freyung

